

## AUFNAHMESCHEIN - BEHANDLUNGSVERTRAG

### EIGENTÜMER:

Name:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon / Mobil:		

### PFERD:

Name:	Farbe:	Geschlecht:
Rasse:	Geburtstag:	Pass-Nr.:
Tetanus:	Influenza:	Schlachttier:
		Einstreu: Späne    Stroh

<b>Haustierarzt:</b>	
Beauftragter/Vertreter:	
Trainer:	Schmied:

### GRUND DER BEHANDLUNG:

Operationserlaubnis liegt vor: ja / nein

Anzahlung : € \_\_\_\_\_

Wünschen Sie eine Privatbehandlung durch:

Prof. Dr. Handler

Ist das Pferd versichert?

Sonstige Bemerkungen:

Ich erkläre mich mit den umseitigen Bedingungen einverstanden.

Bad Saarow, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers/  
der Eigentümerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Adresse des  
Überbringers/der Überbringerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Bevollmächtigten  
des Pferdezentrums

## Aufklärungsblatt Patientenbesitzer

Sehr geehrte Pferdebesitzer,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Ihr Pferd im Pferdezentrum Bad Saarow der Freien Universität Berlin behandeln zu lassen.

Im Folgenden möchten wir Sie kurz mit den Behandlungsmodalitäten in unseres Pferdezentrums vertraut machen.

Sie als Eigentümer/-in, bzw. Überbringer/-in des Tieres erklären sich damit einverstanden, dass von dem behandelnden Tierarzt/Tierärztin alle für die Heilung des Tieres notwendigen Untersuchungen, Behandlungen und Operationen durchgeführt werden. Ihr Einverständnis erstreckt sich auch auf eine ggf. im Rahmen der Behandlung notwendig werdende sofortige Tötung des Tieres.

Des Weiteren verpflichten Sie sich, die Kosten für die notwendigen tierärztlichen Behandlungen sowie bei einer stationären Behandlung für die Unterbringung und Verpflegung aufzukommen. Der Rechnungsbetrag ist bei einer ambulanten Behandlung sofort per EC-Karte oder bar zu bezahlen. Bei einer stationären Aufnahme ist die Behandlung sowie die Unterbringung und Verpflegung bei der Entlassung per EC-Karte oder bar zu bezahlen. Bei einem längeren stationären Aufenthalt können seitens der Klinik Zwischenrechnungen erstellt werden, die ebenfalls unverzüglich per EC-Karte oder bar zu bezahlen sind.

Im Rahmen seines Aufenthaltes wird Ihr Pferd evtl. im Rahmen des klinischen Unterrichtes vorgestellt und von Studenten untersucht, was immer unter Aufsicht durch einen angestellten Tierarzt geschieht. Auch werden im Rahmen der regulären Untersuchung erhobene Daten und entnommenes Probenmaterial ggf. zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet und anonym publiziert. Untersuchungen und Eingriffe, die ausschließlich aus wissenschaftlichem Interesse durchgeführt werden sollen, werden vorher mit Ihnen abgestimmt. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Studien erlaubt es, dass umfangreichere Diagnostik und ggf. Behandlungen möglich sind, ohne dass Ihnen als Besitzer zusätzliche Kosten entstehen.

Handeln Sie als Überbringer/-in ohne Vertretungsmacht des/der Eigentümers/-in oder können diese nicht nachweisen, so haften Sie selbst für die entstandenen Kosten.

Im Falle einer Nichtbezahlung der Rechnung besteht ein Zurückbehaltungsrecht sowohl gegenüber dem/der Eigentümer/-in als auch gegenüber dem/der Überbringer/-in. Die durch weitere Unterbringung und Versorgung entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

Mitarbeiter/-innen unserer Klinik sind nicht verpflichtet, die Legitimation des/der Abholers/-in des Tieres zu prüfen.

Die Haftpflicht nach §§ 833,834 BGB verbleibt bei dem/der Eigentümer/in, bzw. dem/der Überbringer/in. Die Klinik haftet nicht für während des Klinikaufenthaltes des Tieres entstehenden Schäden, insbesondere Infektionen und das Entlaufen von Tieren, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters der Klinik. Der Haftungsausschluss gilt auch bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des/der Eigentümers/-in bzw. Überbringers/-in, es sei denn der Schaden beruht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters der Klinik.

Der/die Eigentümer/-in, bzw. der/die Überbringer/-in verpflichtet sich bei der Einlieferung Untugenden des Tieres, bekannte Unverträglichkeiten gegen Medikamente oder Futterstoffe, sowie chronische Erkrankungen anzuzeigen.

Auskünfte über den Gesundheitszustand der stationär aufgenommenen oder ambulant behandelten Tiere sind nur verbindlich, wenn sie durch den/die behandelnden/diensthabenden Tierarzt/Tierärztin erteilt werden. Telefonische Auskünfte werden werktags zwischen 13.00 – 15.00 Uhr erteilt, im Notfall (z.B. Notwendigkeit einer Kolikoperation) meldet sich der/die behandelnde/diensthabende Tierarzt/Tierärztin selbstständig und zu jeder Zeit.

Das Betreten der Stallungen ist ohne Erlaubnis des diensthabenden Tierarztes/ der diensthabende Tierärztin verboten. Genehmigte Besuche können in der Zeit 14.00 – 18.00 Uhr (werktags) sowie 09.00 – 12.00 Uhr (Wochenende/Feiertag) erfolgen.

Der/die Eigentümer/-in, bzw. der/die Überbringer/-in ist verpflichtet, sein/ihr Tier nach einer Benachrichtigung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Klinik unverzüglich abzuholen. Durch eine verzögerte Abholung entstandene Kosten gehen zu seinen/ihren Lasten.

Von Mitarbeitern/-innen der Klinik angefertigte Röntgenaufnahmen verbleiben im Eigentum der Klinik. Gerne können jedoch kostenpflichtige Kopien der Bilder angefertigt und an den/die Eigentümer/-in bzw. Überbringer/-in ausgehändigt werden. Auf Wunsch des/der Eigentümers/-in bzw. Überbringers/Überbringerin werden die originalen Röntgenbilder jederzeit an andere Tierärzte/Tierärztinnen verschickt.

Bei auftretenden Fragen oder Problemstellungen zögern Sie bitte nicht, sich vertrauensvoll an uns zu wenden.

Ich habe die oben angeführten Bedingungen zur Behandlung meines Pferdes gelesen und akzeptiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift